

sehr von Gedanken an Krankheit und Tod erfüllt war. So hat der Abt Iterius, der den Wortlaut der Urkunde bestimmte¹, den Prolog wohl unmittelbar aus den Gesta Dagoberti entnommen. Dass man diese in Fleury kannte, ist nicht neu; war doch Aimoin, der sie wenige Jahrzehnte nachher benutzt hat, Mönch desselben Klosters. Immerhin dürfte der Fall nicht oft vorgekommen sein, dass ein Urkundenprolog auf dem Umwege über ein litterarisches Werk aufs neue zur praktischen Verwendung gelangt ist. Die Arenga scheint in Fleury im Gebrauch geblieben zu sein; im Jahre 1065 hat man sie für eine Schenkungs-urkunde des Ritters Gausbertus² umgearbeitet.

II.

Zur Chronologie der späteren Merowinger.

Für die Chronologie der Merowingischen Könige des 7. Jh. sind die Zeitbestimmungen Mabillons und seiner Nachfolger bis in die jüngste Zeit massgebend geblieben, und erst die eindringenden Untersuchungen von Krusch³ bezeichneten nach langem Stillstand auf diesem Gebiet einen Fortschritt, der im wesentlichen zugleich den Abschluss bedeuten dürfte. Zum Theil auf anderen Wegen gelangte Havet⁴ zu denselben Ergebnissen, indem er es gleichzeitig versuchte, die Epochen der einzelnen Könige auch innerhalb der Kalenderjahre genauer zu bestimmen. Wesentlich war Kruschs Nachweis, dass der Tod Chlothars III. 673, nicht 670 erfolgt ist; die überzeugenden Ausführungen haben heute allgemeine Anerkennung gefunden, und das Gleiche gilt von den Zeitansätzen, die sich für die vorhergehenden Könige ergaben. 673 und die nächsten Jahre gehören aber zu den bewegtesten Zeiten der Merowingischen Geschichte (es genügt, an die Namen Ebroin und Leudegar zu erinnern). Nach Chlothars III. Tod wird sein Bruder Theuderich III. auf den Thron erhoben, dann aber sogleich gestürzt, um erst nach der Ermordung Childerichs II., des dritten Bruders, im Herbst 675 den Schein der Herrschaft aufs neue und nunmehr dauernd zu gewinnen. Während Krusch zunächst diese

1) 'Rainaldus notarius scripsit, dictante Iterio abbate'. 2) Prou, *Mélanges Julien Havet* S. 162; Prou et Vidier a. a. O. S. 195. 3) Zur Chronologie der Merowingischen Könige. *Forschungen zur Deutschen Geschichte* XXII, 451 ff. 4) Besonders im 3. Theil der *Questions mérovingiennes: La date d'un manuscrit de Luxeuil* (Oeuvres I, 91 — 101).